

# **Lehrer in den Ferien - Erreichbarkeitspflicht?**

## **Beitrag von „Palim“ vom 16. Oktober 2019 13:17**

Ich kenne es so, dass man früher vor den Ferien den Aufenthaltsort und die Erreichbarkeit in eine Liste eintragen musste,  
in Zeiten von Mail und Handy hat das irgendwann aufgehört.

An einer kleinen Schule ist es üblich, die SL-Vertretung im Kollegium zu verteilen, man leert den Briefkasten, sichtet die Post, hört den AB an, guckt nach Mails und ist in einer bestimmten Zeit für das Telefon zuständig,  
in Zeiten von Mail und Handy bekommt die Landesschulbehörde die Kontaktdaten der Lehrkräfte oder die Lehrkräfte können an die Schul-Mails heran.

Brennt die Schule ab, bricht der SL den Urlaub ab ... und die Lehrkräfte werden auch zu Arbeiten hinzugezogen oder treffen sich zu Besprechungen.

Erreichbar oder nicht hat man in den Ferien keinen Urlaub, was in einem Dezernentengespräch auch sehr deutlich verbalisiert wird, wenn man seinen Pflichten nicht nachgekommen ist und meint, "schließlich hatte ich ja Ferien" sei eine gute Ausrede.

Der RA weiß um diese "Lücke" des nicht festgelegten Urlaubs und findet es normal, dass Anfragen umgehend beantwortet werden. Da kann er dann vor oder in den Ferien etwas schicken und erwartet, dass es umgehend bearbeitet wird und Fristen eingehalten werden.

Mit dem Hintergrund wird womöglich der vorab festgelegte Urlaubszeitraum weniger als Gängelung und mehr als Schutz verstanden, sodass LuL und SL auf 30 Tage Urlaub kommen - ganz unabhängig von Arbeitsorganisation oder abzufeiern Überstunden.